



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm, Richard Graupner, Johannes Meier, Markus Walbrunn, Andreas Jurca, Andreas Winhart, Johann Müller** und **Fraktion (AfD)**

Beenden statt Erhöhen – Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer einzusetzen.

Begründung:

Der kürzlich in der Presse geäußerte Vorschlag von Bundesministerin für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen Verena Hubertz (SPD), die Erbschaft- und Schenkungsteuer zu erhöhen, verkennet die soziale und wirtschaftliche Realität vieler Erben. In Regionen mit stark gestiegenen Immobilienwerten führt die bestehende Besteuerung bereits heute dazu, dass geerbtes Wohneigentum oft nur durch Verkauf gehalten oder übertragen werden kann. Eine zusätzliche Belastung würde insbesondere Familienbetriebe und private Eigentümer treffen, die keine liquiden Mittel zur Steuerzahlung haben. Die Maßnahme hätte eine enteignungsgleiche Wirkung und schwächt das Ziel, Eigentum zu fördern und generationengerecht zu handeln. Sie setzt damit ein falsches Signal in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit.

Zudem stellt die Erbschaftsteuer in vielen Fällen eine ungerechte Mehrfachbesteuerung dar. Das Vermögen, das vererbt wird – ob Immobilien, Unternehmensanteile oder Rücklagen – wurde in der Regel bereits während der Lebenszeit des Erblassers aus versteuertem Einkommen gebildet. Eine erneute Besteuerung beim Übergang auf die nächste Generation widerspricht dem Grundsatz steuerlicher Fairness und untergräbt das Vertrauen in die Steuerpolitik. Insbesondere bei langfristigem Vermögensaufbau durch Arbeit, Sparsamkeit und Investitionen wirkt die Erbschaftsteuer wie eine nachträgliche Bestrafung verantwortungsvoller Lebensplanung. Als Substanzsteuer ist sie zudem ungerecht, da sie nicht die vorhandene Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen berücksichtigt, sondern ausschließlich ein bestimmtes Vermögen besteuert.

Es gibt Nationen, wie beispielsweise China, die nie eine Erbschaftsteuer erhoben haben. Und eine Vielzahl europäischer Nationen, wie Schweden, Norwegen, Österreich oder Portugal haben sich im 21. Jahrhundert von der Besteuerung des Erbes verabschiedet. Auch Bayern und Deutschland müssen diesen Weg gehen.